

## Teil B – TOP Beratung und Ausbildung

- Ziel**
- Unterstützung von bestehenden Unternehmen bei der Verbesserung des touristischen Software-Angebotes
- Wer wird gefördert?**
- physische + juristische Personen + sonstige Gesellschaften des Handelsrechts
  - Körperschaften öff. Rechts in nationalen Regionalfördergebieten (bei tourist. Infrastruktureinrichtungen)
- Was wird gefördert?** Externe Beratungs- und Ausbildungsleistungen betreffend
- innovative Marktstrategien, Entwicklungen zum Ansprechen neuer Gäste, Erarbeitung und Umsetzung eines innovativen Produkt-Markt-Konzepts
  - organisatorische und soziale Innovationen zur Verbesserung der Ablauf- und Aufbauorganisation und im Mitarbeiterbereich
  - Internationalisierung
- Wie wird gefördert?**
- Einmalzuschuss von max. 50% der Kosten, der vom Bund und dem jeweiligen Bundesland je zur Hälfte getragen wird
- Förderbare Kosten, Unter- und Obergrenzen**
- Berechnungsgrundlage sind die in Rechnung gestellten Honorare für maximal 35 Tagwerke à EUR 660,--
  - anerkennbare Nebenkosten von höchstens 30%
  - maximal in Höhe der De-minimis-Grenze (dzt. EUR 200.000,00)
  - Untergrenze der Kosten von EUR 5.000,--
- Einreichung**
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.  
1010 Wien, Parkring 12a, ☎ 01/51530, Fax: 01/51530-30  
e-mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at), Internet: <http://www.oeht.at>
- Auskünfte**
- Richard Lorenz, ☎ 51530-37